



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, gemeinde@ebenau.at, www.ebenau.at

Ebenau im Oktober 2015

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Ehrung langjähriger Gemeindevertreter/in und des Gemeindefarztes



Dr. Schöchel, W. Höllbacher, Th. Höpfinger, W. Leitner, MR Dr. M. Schneller, S. Brunbauer, Bgm. H. Schweighofer

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung am 25.9.2015 wurden langjährigen Gemeindevertreter/in bzw. Gemeinderäte/in, sowie unser Gemeindefarzt von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Josef Schöchel geehrt.

Als Dankeschön durfte unser Bürgermeister ein Ehrengeschenk seitens der Gemeinde sowie Herr Dr. Schöchel seitens der Sbg. Landesregierung einen geschnitzten Salzburger Stier überreichen. Umrahmt von jungen Ebenauer Musikern und kulinarisch versorgt von der Ebenauer Musik ließ man den Abend ausklingen.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau

Informationsabend Asylsuchende

E I N L A D U N G zum Informationsabend

Am Donnerstag den **22. Oktober 2015** findet im OH Zenkersaal um **19.00 Uhr** zusammen mit Frau Landesrätin Mag. Martina Berthold ein **Infoabend zum Thema Asylsuchende** statt.

An diesem Abend soll gemeinsam mit Frau Landesrätin und allen Interessierten über dieses Thema diskutiert werden, ob eventuell geeignete Objekte in der Gemeinde verfügbar sind. Ich ersuche um rege Teilnahme an der Diskussion, um seitens der Gemeindevertretung eine Entscheidung treffen zu können.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Frisches Mittagessen für drei Gemeinden



Im Bild links: Bgm. Reischl (Koppl), Bgm. Ganzenhuber (Plainfeld), Wirt Edlinger und Bgm. Schweighofer

Seit Schulbeginn gehen Ebenau, Koppl und Plainfeld beim Mittagstisch für Kinder und Senioren einen gemeinsamen Weg. „Dreibergbachlwirt“ Martin Edlinger aus Plainfeld kocht täglich ca. 160 Essen aus frischen Zutaten. Das Essen wird dann in die Krabbelgruppen, die Kindergärten und die Schulen der drei Gemeinden gebracht. In Ebenau und Plainfeld werden ebenso die Senioren versorgt.

Quelle/Bild: SN

Straßenbeleuchtung

Sollte die Straßenbeleuchtung in Ihrer Straße nicht mehr funktionieren, ersuchen wir Sie uns dies bitte umgehend mitzuteilen. Immer wieder erhalten wir Informationen, dass dort und da Straßenlaternen über längere Zeit bereits nicht mehr funktioniert haben. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Haussammlungen - Bewilligung

Folgende Sammlungen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Sbg.-Umgebung genehmigt:

- **Salzburger Gehörlosenverein**, Sammelzeitraum: 15.10.2015 bis 15.12.2015
- **Verein Kinderhilfswerk**, Traun, Sammelzeitraum: 21.09.2015 bis 30.11.2015

Die Entscheidung ob jemand eine Spende tätigt oder nicht, liegt im eigenen Ermessen und in der eigenen Verantwortung. Wir können nur empfehlen, wenn Unsicherheit besteht keine Spende zu leisten oder sich entsprechende Unterlagen (Bewilligungsbescheid) vorlegen zu lassen.

Quelle: Gemeinde Ebenau/BH-SU

Aktuelle Projekte der Gemeinde

Anfang Oktober wurden die **Tennisplätze** am Sportplatz generalsaniert und erneuert. Im diesem Zuge wurde auch die **Laufbahn**, welche auch im Maßnahmenkatalog des Projekts „Reaudit familienfreundliche Gemeinde“ ist, neu errichtet. Endgültig fertiggestellt (Auftragen der Deckschicht) wird sie im Frühjahr 2016.



Sanierung Feuerwehrraum und Zenkersaal

Die Sanierungsarbeiten sind voll im Gange, auch wenn es manchmal den Anschein hat es würde nichts weitergehen. Neben der Erneuerung des Daches, der Garagentore der Feuerwehr, Türen und Fenster etc. erfolgen auch Neuerungen im Bereich der elektrischen Anlagen und der Bühnentechnik, um einige zu nennen. Die Sanierungsarbeiten werden noch bis Anfang/Mitte November 2015 andauern.

Quelle/Bilder: Gemeinde Ebenau

„kinderfreundliche Gemeinde“



Im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ darf die Gemeinde auf den Erwerb des Zertifikates „kinderfreundliche Gemeinde“ stolz sein und es verwenden.

Quelle/Bilde: Gemeinde Ebenau/unicef

Saisonkartenverkauf Gaissau-Hintersee



Mit 1. Oktober 2015 beginnt der **Saisonkarten Vorverkauf** für den Winter 2015/16 für das Schigebiet Gaissau-Hintersee. Der Vorverkauf geht bis 3. Dezember 2015. Sie können die Saisonkarte, sowie die Salzburg Super Ski Card auch online unter www.gaissauhintersee.at bestellen. Die aktuellen Preise sowie **weitere Informationen finden Sie auf Homepage. (www.ebenau.at)**

„EBENAU fährt Ski“ - die Gemeinde Ebenau bietet auch heuer wieder den GemeindebürgerInnen diese besondere Aktion. Jede Ebenauerin oder jeder Ebenauer, der/die sich eine Saisonkarte für das Skigebiet Gaissau-Hintersee kauft, bekommt von der Gemeinde **€ 20,00** rückerstattet.

Geben sie am Ende der Saison die Karte am Gemeindeamt Ebenau ab und holen Sie sich die Förderung.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/Gaissauer Bergbahn GmbH

Trinkwasserversorgung der Gemeinde

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet ist der Wasserzulauf auf Grund der anhaltenden Trockenheit und der wenigen Niederschläge in den letzten Wochen und Monaten zurückgegangen.

Diese Entwicklung hält leider an, da die erhofften Niederschläge nicht eingetreten sind und wir stetig weiter den Rückgang des Wasserzulaufs beobachten.

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert und der Wasserbedarf kann gedeckt werden. Wenn die Entwicklung jedoch so weiter geht, kann es auf Dauer zu Einschränkungen kommen (z.B. wenn früher Schnee kommt, gelangen die Niederschläge nicht mehr in den Boden!).

Wir ersuchen Sie daher mit dem kostenbaren Gut Wasser sorgsam und sparsam umzugehen.

Wir hoffen, dass in den nächsten Wochen längere Niederschlagsphasen eintreten werden, damit die Grundwasserneubildung sich normalisieren kann.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Wasserzähler selbst ablesen

Auch dieses Jahr wird Ihnen wieder ein Schreiben mit Ablesekarte zur Ablesung Ihres Wasserzählers zugesandt. Wir möchten Sie schon vorab darüber informieren, dass Ihnen dieses Schreiben ab der zweiten Monatshälfte im Oktober zugestellt wird.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Pflichten des Grabstellenhalters

Erinnerung zur Kontrolle des Grabsteines:

Der Grabstellenerhalter bzw. Benutzungsberechtigte hat für die dauernde Standfestigkeit des Grabdenkmales zu sorgen. Deshalb ersuchen wir Sie die Standfestigkeit Ihres Grabsteins von Zeit zu Zeit zu kontrollieren!

Quelle: Gemeinde Ebenau

Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten



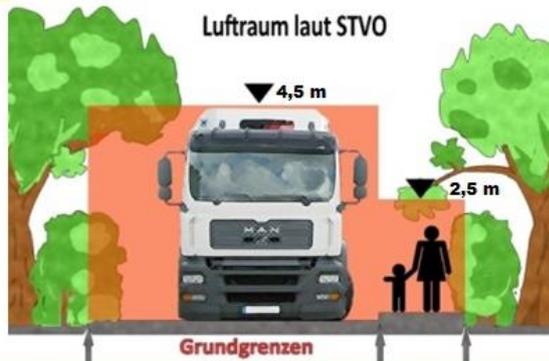
Jeden ersten Dienstag im Monat hält Herr Dr. Eckschlager von **17.00 bis 18.00 Uhr** nach wie vor eine Sprechstunde ab, in der er für Fragen in „rechtlichen Angelegenheiten“ bereit steht.

Sie finden den Rechtsanwalt im Sitzungszimmer im 1. Stock, der Gemeinde Ebenau. Diese Beratungsstunde ist **kostenlos**.

Quelle/Bild: Gemeine Ebenau/fotolia

Hecken und Sträucher zurückschneiden – sie können den Straßenverkehr gefährden

§ 91 StVO zum Thema Bäume und Hecken



gemeinsam sicher durch den Winter

September 2015

Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens 20 – 30 m zu sehen sein. Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung zurückgeschnitten werden, Durchgangshöhe mindestens 2,50 m. Über der Fahrbahn muss die freie Durchfahrthöhe mindestens 4,50 m betragen (Dies auch bei nassem und schwerem Schnee).

Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahme ist als Verwaltungsübertretung strafbar. Sollte durch nicht sichtbare Verkehrszeichen ein Unfall verursacht, oder zumindest mitverursacht

werden, ist der Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtlich haftbar.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden Sie daher gebeten, ihrer Verpflichtung zum Zurückschneiden der Hecken bzw. Freischneiden der **Verkehrszeichen, sowie der Straßenbeleuchtung** an Ihrem Grundstück nachzukommen.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/ÖAMTC

Eröffnung – Praxis für Humanenergetik

∞ NEU IN EBENAU ∞ NEU IN EBENAU ∞ NEU IN EBENAU ∞

Ich freue mich sehr, Ihnen die Eröffnung meiner Praxis für Humanenergetik am 02.11.2015 in Ebenau anzukündigen. Wenn unsere Lebensenergie frei fließen kann, fühlen wir uns vital und gesund, sind in unserer Kraft und in unserem Potenzial und erreichen unsere Ziele.

Ist unsere Lebensenergie hingegen blockiert, äußert sich dies in Unwohlsein, Stress, Streit, Krankheit etc.

In den Sitzungen arbeiten wir gemeinsam mit der Methodik des geistig-emotionalen Heilens daran, diese Energieblockaden zu lösen und Veränderungen einzuläuten, damit Lebensfreude und Vitalität sich wieder ausbreiten können.

Die Sitzung ersetzt keine medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Bei Interesse freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter: 0650 50 11 499

MAG.(FH) GABRIELLE HASLAUER, HUMANENERGETIKERIN

Quelle: G. Haslauer

Winterdienst im Gemeindegebiet

Die Vorbereitungen auf den kommenden Winter laufen bereits an. Bitte helfen Sie uns, dass wir auch heuer wieder gut über die kalte Jahreszeit kommen.

Aktuell werden gerade die Schneezeichen im Gemeindegebiet aufgestellt.

Schneestangen

Die aufgestellten Schneestangen sind für die Kennzeichnung von Straßen von großer Bedeutung. Sie bilden eine Sicherheitsbegrenzung für die Schneeräumung und die Verkehrsteilnehmer. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder dahingehend aufzuklären. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Schneestangen mutwillig ausgerissen oder umgefahren werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dies **kein Kavaliersdelikt ist – die Schneestangen dienen dem Winterdienst als Orientierung und Sicherheit!**

Das Aufstellen von Schneestangen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG (Landesstraßengesetz) ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken von Straßen zu dulden.

Sollten Sie beschädigte oder ausgerissene bzw. umgefallene Schneestangen entdecken, ersuchen wir uns dies am Gemeindeamt mitzuteilen. Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht!

Sollte eine Schneestange(n) eine Behinderung darstellen, so ersuchen wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen, damit diese an einem geeigneteren Standort wieder plaziert werden kann.

Winterdienst auf den Privatstraßen

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Erhaltung von Privatstraßen, deren Schneeräumung und Streuung bei Glätteis der jeweilige Grundeigentümer der Verkehrsfläche verantwortlich ist.

Durch die Gemeinde Ebenau werden Privatstraßen, wenn überhaupt, nur nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten von Schnee geräumt und bei Glätteis gestreut. Es kann daher keinesfalls eine Verpflichtung irgendeiner Art durch die Gemeinde Ebenau abgeleitet werden. Ebenso schließt die Gemeinde Ebenau hiermit auch die Übernahme allfälliger haftungsrechtlicher Ansprüche aus. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklichst auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Um Unfälle und damit verbundene Schadensersatzansprüche gegen Liegenschaftseigentümer zu vermeiden, müssen die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit um zu sehen wie zum Beispiel den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen

Parkende Autos längs am Straßenrand führen immer wieder zu Behinderung der Schneeräumung.

Es besteht nach der Straßenverkehrsordnung Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindesten zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben (gem. § 24 Abs. 3 StVO). Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet und wir appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken zu unterlassen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Umkehrplätze freizuhalten sind.

Schneeräumen und Schneeablagerungen – Anrainerpflichten

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die genannten Anrainer dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Häusern und Gebäuden entfernt werden (§ 93 Abs. 2 StVO).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Ebenau überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Die Gemeinde wird also, so wie bisher, nur fallweise, wenn aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, eine Räumung und Bestreuung der Gehsteige und öffentlicher Privat- und Interessentenstraßen vornehmen.

Seitens der Gemeinde Ebenau wird daher noch einmal festgehalten, dass mit dieser freiwilligen Arbeitsleistung, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, keine Haftung für Schäden übernommen wird, die durch ein Nichträumen oder Nichtbestreuen entstehen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer!

Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgemäße und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten verbleiben in jeden Fall beim verpflichtenden Anrainer bzw. Grundeigentümer. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklichst auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht.

Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 Abs. 1 StVO jede die Sicherheit der Straßen benutzergefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. **Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt wurde und vielfach auf öffentlichen Straßen gelagert wird** (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitige diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten ist, kann dies auch rechtliche Folgen nach sich ziehen, z.B. wenn ein Rad- oder Mopedfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees, einschließlich des Streusplitts, auf ihrem Grund zu dulden.

Aktuelles aus der Gemeindebibliothek

10 Jahre **- Österreich liest -** Treffpunkt Bibliothek von 19. bis 25. Oktober 2015

- Montag, 19.10. **9.30 Uhr:** **Buchstart – mit Büchern wachsen**
geschlossene Veranstaltung für alle 2jährigen Kinder
- Dienstag, 20.10. ab **15.00 Uhr:** **Der lange Nachmittag der offenen Schranktür**
- Freitag, 23.10. **9.30 Uhr:** **Buchstart – mit Büchern wachsen**
geschlossene Veranstaltung für alle 2jährigen Kinder
- Freitag, 23.10. **15.30 Uhr:** **Vorlesestunde** aus dem Buch **Lindbergh – Die abenteuerliche Geschichte einer fliegenden Maus**
für Kinder ab 6 Jahren

Ein regelmäßiger Blick auf die Homepage der Bibliothek lohnt sich! Sie finden Hinweise auf alle Veranstaltungen, auf alle neugekauften Medien und - sehenswert sind auch die Fotos der Veranstaltungen! www.bibliothek-ebenau.bvoe.at

Quelle: Bibliothek Ebenau

INFOABEND - Bewegungs- und Skitraining für Kinder



Der USV-Ebenau bietet allen sportbegeisterten Kindern ab 6 Jahren und Jugendlichen ein Bewegungs- und Skitraining an und lädt dazu im Sportheim am Freitag, 16.10.2015 um 18.30 Uhr zu einem Infoabend ein. Für Fragen steht Matthias Steingruber unter der Tel.Nr.: 0676 86860152 gerne zur Verfügung.

Quelle/Bild: USV Ebenau

Bauernherbsteröffnung Faistenau -



LEADER Region FUMO war zu Besuch beim Bauernherbst in Faistenau

Trotz der widrigen Wetterumstände durfte sich die LEADER Region FUMO über zahlreiche Besucher beim Bauernherbst Dorffest in Faistenau freuen! Neben Informationen zum EU Förderprogramm gab es auch regionale Produkte von Projekten aus der Vorperiode zu verkosten. Das Team der LEADER Region Fuschlsee Mondseeland steht Ihnen für Informationen gerne zur Verfügung. Vorab können sie sich unter www.regionfumo.at informieren.

Quelle/Bild: FUMO

Einstellen der Linie 154

Die Linie 154 – **SONNTAGSVERKEHR** – wird ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2015 nicht mehr weiter bestellt. Der Grund dafür ist, dass das Angebot nur sehr wenig genutzt wurde.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Förderungen – Schulveranstaltungen und Schülerbeihilfe

Erinnerung:

Förderung von **Familien ab drei Kindern** bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter. Anträge können noch bis **31.10.2015** am Gemeindeamt abgegeben werden!

Höhe der Förderung:

- Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,00.

Voraussetzungen für die **Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:**

- Eltern ab 3 unversorgte Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit € 200,00 pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

- *) Hauptwohnsitz in Ebenau,
- *) schriftlicher Antrag (formloses Schreiben), mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe.
- *) Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Jahreszeugnisses

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Homepage – Eintragungen - aktualisieren

Wir möchten wieder daran erinnern und informieren, dass es möglich ist auf unserer Homepage eigene Eintragungen vorzunehmen. Und zwar genauer in den Rubriken „**Bürgerservice**“ (zB Immobilien und Jobs), „**Dorfleben**“ (Vereine, Wirtschaft) sowie unter „**zu Gast in Ebenau**“ (Gastronomie, Unterkünfte, Veranstaltungen, **Newsletter Abo**). Sie müssen sich registrieren, danach werden Sie seitens der Gemeinde Ebenau freigeschalten und können die Eintragung vornehmen. Wir ersuchen gleichzeitig diese Eintragungen aktuell zu halten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter am Gemeindeamt.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Katzen-Kastrationspflicht



Wie schon öfter mitgeteilt, gibt es **in Österreich die Katzen-Kastrationspflicht**, welche auch für Bauern, die sich Katzen halten, gültig ist. Weiters wird es bis zum Jahresende eine Änderung des Gesetzestextes geben und zwar, dass die irreführende Formulierung "bäuerliche Haltung" komplett entfällt. Bauern können das also nicht mehr als Ausrede für unkastrierte Katzen verwenden!

Es ist daher gerade jetzt wichtig, alle Katzenhalter nochmals über die Kastrationspflicht zu informieren, bevor es zu Anzeigen kommt.

... denn wie es im Gesetz so schön heißt: **Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Quelle/Bild: Katzenfreunde Salzburg

Holz hackerball 2015



Der Trachtenverein „**de Stoawandler**“ veranstaltet heuer zum ersten Mal den "**Holz hackerball**" (anstatt des bisherigen Stefaniballs im Dezember).

Der Ball findet am
Sonntag, den 25. Oktober 2015 im Gasthof Obermayr in Ebenau statt.
Beginn ist um **19.30 Uhr**

Für die musikalische Unterhaltung sorgen „**die Wiestaler**“

Quelle/Bild: „de Stoawandler“

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Infoabend – Bewegungs- und Skitraining USV Ebenau	Sportheim	Freitag, 16. Oktober 2015 um 18.30 Uhr
Eröffnung Flachgauer Tafel	Fleischerei Grill, Faistenau	immer Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr
Österreich liest Bibliothek Ebenau	Haus der Begegnung, Bibliothek	von 19. bis 25. Oktober 2015
Infoabend – Asylanten mit Landesrätin Mag. Martina Berthold	OH Zenkersaal	Donnerstag, 22. Oktober 2015, um 19.00 Uhr
Benefizkonzert - Musikkapelle Ebenau	Pfarrkirche Ebenau	Freitag, 23. Oktober 2015, um 20.00 Uhr
Holz hackerball , „De Stoawandler“	GH Obermayr	Sonntag, 25. Oktober 2015 Beginn 19.30 Uhr
Seminar zum Sachkundenachweis Hundeschule Canini Tel.: 0664/4117828	Riedlwirt Koppl	Freitag, 6. Nov. 2015, 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schwarzhofer

Eröffnung der Flachgauer Tafel in Faistenau am 16. Oktober 2015

Erweiterung der Flachgauer Tafel

Eine neue Ausgabestelle ab Oktober in Faistenau

Im Frühjahr wurde von Seiten des Salzburger Bildungswerks Hof bei Salzburg begonnen, den Verein „Flachgauer Tafel“ gemeinsam mit der LEADER Region Fuschlsee und dem Katholischen Bildungswerk in der Fuschlseeeregion auszubauen. Die neue Ausgabestelle für die Fuschlseeeregion kann im Oktober in Faistenau in den Räumen der ehemaligen Fleischhauerei Grill eröffnet werden. Ganz herzlichen Dank an Maria Grill, welche die Räume der Flachgauer Tafel zur Verfügung stellt.

Erstmals öffnet die Außenstelle der Flachgauer Tafel in Faistenau am 16.10.2015 in der ehemaligen Fleischhauerei Grill. **Öffnungszeiten:** jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Berechtigungen zum Einkauf werden für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Hof bei Salzburg, Koppl, Ebenau, Plainfeld, Thalgau, Fuschl am See, Faistenau und Hintersee ausgestellt.

Die Tafel-Idee im Flachgau

Täglich fallen große Mengen von Lebensmitteln an, die – obwohl qualitativ einwandfrei – im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verkauft werden können und oft im Müll landen oder vernichtet werden. Dazu zählen Lagerbestände mit nahendem Mindesthaltbarkeitsdatum, Backwaren vom Vortag, Überproduktionen, falsch verpackte Waren oder Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern.

Die Tafeln schaffen einen Ausgleich: Sie sammeln diese überschüssigen Lebensmittel im Handel und bei Herstellern ein und verteilen sie an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen, gegen einen symbolischen Beitrag von einem Euro. Von dieser Idee profitieren alle Beteiligten. Menschen mit einem geringen Einkommen bekommen eine Berechtigungskarte – es gibt immer mehr Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht. Die Kunden kommen aus allen Schichten und Familienver-

Berechtigungen zum Einkauf werden nur von der Flachgauer Tafel ausgegeben, nach Einkommens- und Familiengrößenkriterien. Dies wird sehr schnell, sehr akkurat und anonym gemacht. Etwaige zukünftige "Kunden" aus Ebenau können dieses Prozedere fast in Privatsphäre abwickeln. Hr. Otto Koch ist ausschließlich mit diesen Erhebungen betraut, kommt aus dem Sozialsektor und ist ein wahrer Fachmann. Niemand sonst (außer ggf. sein Stellvertreter) hat Einsicht in diese Unterlagen.



hältnissen, von AlleinerzieherInnen, Alleinverdienern mit großen Familien, PensionistInnen, oder Menschen, die aus anderen Gründen nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Das Salzburger Bildungswerk Hof hat jetzt die Organisation in die Hände von Anna Hinterholzer (Fuschl am See) und Georg Girlek (Faistenau) gelegt, diese übernehmen die Leitung der Ausgabestelle. Sie werden von einem Team unterstützt, das sich um Warenspenden von regionalen Lieferanten kümmert.

Des Weiteren kümmert sich eine Gruppe zukünftig um die Ausstellung der Berechtigungskarten und die sozialen Kontakte zu den Kunden. Gesucht werden noch Leute, die beim Aufbau der Logistik helfen können. Für den Transport der Waren und die Ausgabe haben sich schon einige Leute gemeldet, wir freuen uns aber über jede weitere Hilfe.

Bei Interesse betreffend Mitarbeit und Unterstützung der Flachgauer Tafel sowie bei Fragen zur Ausstellung der Berechtigungskarte wenden Sie sich bitte an:

Georg Girlek
Telefon 0664/7648446
E-Mail: g.girlek@aon.at

Anna Hinterholzer
Telefon 0664/3202917
E-Mail: helmut.hinterholzer@gmail.com

Nähere Informationen und Zeit für persönliche Gespräche gibt es für alle Interessierten im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung am 13.10.2015 ab 19.00 Uhr im K.U.L.T.

Das Salzburger Bildungswerk Hof dankt allen engagierten Menschen, welche die Idee der Flachgauer Tafel unterstützen und wünscht dem neuen Team einen erfolgreichen Start und viele zufriedene Kunden!





Einladung zum



Benefiz- Konzert

der Musikkapelle Ebenau

am 23. Oktober 2015 um 20 Uhr

in der Pfarrkirche Ebenau.

Eintritt frei!